

Datum:  
Antrag vom:

## Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin		
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail
Weitere Angaben		

I. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
<input type="checkbox"/> Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)	

II. Lärmschutz
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen			
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung			

Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung

#### IV. Gastronomisches Angebot

<b>Verabreichung von Speisen</b>			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
<b>Verabreichung von Getränken</b>			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			

#### V. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre			
24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss		Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen	
Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke			
Eigene Maßnahme			
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten			

#### VI. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein:

Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten	
Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)	
Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude		
Zusätzliche Informationen					

#### VII. Anlagen

--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Geldinstitut**  
 Sparkasse Neumarkt  
 Postbank  
 Deutsche Bank Neumarkt  
 Commerzbank Nürnberg  
 Raiffeisenbank Neumarkt  
 HypoVereinsbank Neumarkt  
 OBERBANK

**BLZ**  
 76052080  
 76010085  
 76070012  
 76080040  
 76069553  
 76020070  
 70120700

**Konto**  
 0000013003  
 0016552855  
 0006488803  
 0804058800  
 0000105007  
 0004906799  
 1611114313

**BIC**  
 BYLADEM1NMA  
 PBNKDEFF  
 DEUTDEMM760  
 DRESDEFF760  
 GENODEF1NM1  
 HYVEDEMM460  
 OBKLDDEM

**IBAN**  
 DE14760520800000013003  
 DE95760100850016552855  
 DE84760700120648880300  
 DE73760800400804058800  
 DE46760695530000105007  
 DE49760200700004906799  
 DE37701207001611114313

**Öffnungszeiten**  
 Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12 Uhr  
 Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr 14 Uhr bis 18 Uhr  
 Freitag: 8.30 Uhr bis 13 Uhr  
**Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!**

# Datenschutzhinweis bei Beantragung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Neumarkt  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 255 – 0

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181/255 – 243  
Email: datenschutz@neumarkt.de

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ausstellung vorübergehender Gaststättenerlaubnisse; Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 12 GastG

## **Weitergabe von Daten**

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (10 Jahre).

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.